

Stellungnahme des StudierendenRates der HTWK Leipzig

**zum angepassten und ergänzend
fortgeschriebenen
Hochschulentwicklungsplan HTWK 2025**



Vorwort

Der StudierendenRat der HTWK Leipzig ist das höchste studentische Gremium der Hochschule. Als Interessenvertretung aller Studierenden ist eine Beteiligung an der Fortschreibung des Hochschulentwicklungsplans der HTWK unerlässlich. Dass eine solche Partizipation in Form dieser Stellungnahme gewünscht ist, wird wohlwollend zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig wird jedoch die, aus unterschiedlichsten Gründen, nicht erfolgte Beteiligung des StudierendenRates während der Ausarbeitung der Fortschreibung des Hochschulentwicklungsplans kritisiert.

In dieser Stellungnahme sollen die vielfältigen Interessen von 6.500 Studierenden in sechs Fakultäten und nahezu 50 Studiengängen dargestellt werden. Gleichzeitig sollen die geforderten Maßnahmen und Änderungen realitätsnah und umsetzbar sein, um das bestmögliche Endergebnis für die Studierenden zu erreichen.

Dabei ist diese Stellungnahme das Resultat einer umfassenden Analyse des Hochschulentwicklungsplans und eines intensiven Austausches, insbesondere mit den Fachschaftsräten. Der Dank des StudierendenRates gilt allen, die an der Erstellung dieser Stellungnahme mitgewirkt haben. Neben den personellen Engpässen in der studentischen Selbstverwaltung ist allem voran ein Zeitraum von weniger als einem Monat zu knapp bemessen, um den Interessen der größten Statusgruppe der Hochschule für die nächsten Jahre Rechnung zu tragen. Aus diesem Grund ist eine starke Beteiligung studentischer Vertreter sowie eine umfassende Einbeziehung der Studenten in die Hochschulgestaltung auch abseits dieses Plans unverzichtbar.

Diese Stellungnahme wurde am 18.05. vom Plenum des StudierendenRates stellvertretend für alle Fachschaftsräte und im Interesse aller Studierenden der HTWK Leipzig, einstimmig verabschiedet.

Leipzig, 20.05.2022

Michel Manthey

Sprecher des StudierendenRates

Grundsätzliche Anmerkungen

Der StudierendenRat begrüßt die stattgefundene Fortschreibung des Hochschulentwicklungsplans. In solch schnelllebigen Zeiten bieten langfristig gefasste Pläne zwar Sicherheit, aber gleichzeitig auch oftmals starre Rahmenbedingungen, die den wechselnden äußeren und inneren Bedingungen nicht gerecht werden. Diesem Problem wird auch im Hochschulentwicklungsplan durch oftmals unkonkrete Formulierungen, die den nötigen Handlungsspielraum bieten, begegnet. Dabei droht jedoch die Gefahr, dass Maßnahmen, die nicht oder nicht hinreichend umgesetzt werden, als durchgeführt betrachtet werden, da der Hochschulentwicklungsplan nichts Genaueres vorgibt. Umso mehr wird die Fassung von konkreten operativen Maßnahmen begrüßt. Damit ist stets die Anforderung an alle Beteiligten verbunden, diese Maßnahmen realitätsnah und im Interesse der Hochschule, insbesondere der Studierenden als größte Mitgliedergruppe und Fundament der Hochschule, durchzuführen.

Unabhängig davon kann in dieser Stellungnahme lediglich eine Bewertung des Geschriebenen erfolgen. Alle Hochschulangehörigen werden sich letzten Endes daran messen lassen müssen, wie der Hochschulentwicklungsplan tatsächlich umgesetzt wird.

Der StudierendenRat wünscht sich dabei einen transparenten Umgang, auch wenn Interessen kollidieren oder Ziele verfehlt werden. Wichtig ist dabei, dass, wann immer möglich, alle Statusgruppen beteiligt werden. Zudem müssen die Mitwirkungsrechte der (studentischen) Gremien an der Gestaltung der Hochschule bedeutend gestärkt werden. Der StudierendenRat strebt dabei langfristig eine paritätische Besetzung aller Gremien an.

Die vielfach im Hochschulentwicklungsplan bemerkte Mittelknappheit macht sich auch unter den Studierenden bemerkbar. Dabei ist das bemerkenswerte Drittmittelaufkommen an der HTWK Leipzig gleichermaßen Fluch und Segen. So ist die HTWK, nicht zuletzt dank des hohen Drittmittelaufkommens, eine der stärksten Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland. Gleichzeitig hat die HTWK nach eigener Aussage „erhebliche Entwicklungsbedarfe bei der Qualität des Studiums [...]“, welche insbesondere durch Personalmangel bedingt sind. Dieser wird im Hochschulentwicklungsplan insbesondere im Mitarbeiterschlüssel der Fakultäten deutlich. So entspricht eine Unterdeckung von 6 VZÄ in der Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften ca. 43%. Auch die genannte Betreuungsquote von 16,48 Studenten pro Stelle ist Grund zur Sorge. Hier sind unbedingt Maßnahmen zur personellen Verstärkung, notfalls durch Umverteilung der Ressourcen, herbeizuführen.

Abseits der inhaltlichen Anmerkungen, möchte der StudierendenRat die konsequente Implementierung geschlechtergerechter Sprache positiv hervorheben.

Stellungnahme zu den beschriebenen Zielen

Die von der Hochschule gesetzten Ziele bedürfen einer differenzierten Betrachtung. Während sich die HTWK Leipzig bei der Vernetzung mit externen Partnern und der Etablierung als forschungsstarkes, ingenieurwissenschaftliches Zentrum auf einem sehr guten Weg befindet, sieht der StudierendenRat in den Bereichen der Qualität der Lehre sowie der Digitalisierung deutlichen Nachholbedarf.

Die beachtliche Forschungsstärke der HTWK Leipzig beruht nicht zuletzt auf den Rekordsummen, die an Drittmitteln eingeworben werden. Dabei spielt auch die enge Vernetzung in die regionale Wirtschaft eine entscheidende Rolle. Trotz Forschungspotenzialen und Drittmittelrekorden sollte der Fokus in der Hochschulentwicklung auf Prestigeprojekte wie etwa ein eigenständiges Promotionsrecht nicht zulasten der Lehre gehen, insbesondere bei der knappen Bemessung der finanziellen Mittel.

Der StudierendenRat begrüßt die umfangreichen Ziele, die sich die HTWK im Bereich der Digitalisierung gesetzt hat. Dabei sind neben den umfangreichen technischen Voraussetzungen, die zu großen Teilen bereits bedingt durch die Pandemie geschaffen wurden, auch die didaktischen Fähigkeiten der Lehrenden weiter auszubauen. Insgesamt muss die Lehre an der Hochschule umfassend gestärkt werden, wobei die Digitalisierung eine entscheidende Rolle spielen wird.

Auch die Zielsetzung, Studienverläufe zu flexibilisieren, Teilzeitstudienmodelle auszubauen und die Möglichkeiten des E-Learnings verstärkt einzubeziehen, könnten zu einer verbesserten Studierbarkeit an der Hochschule führen. Dabei sind alle Maßnahmen stets in engster Abstimmung mit den Studierenden(-vertretungen) zu treffen und der Erfolg dieser regelmäßig zu evaluieren.

Die Aussage, dass die Attraktivität und Qualität der Studienangebote der HTWK Leipzig dazu führen soll, dass die Nachfrage der Studienplätze langfristig deren Angebot übersteigt, ist aus hochschulpolitischer und wirtschaftlicher Sicht völlig nachvollziehbar. Dabei sollten Studienbewerber aber nicht als Ressource verstanden werden, bei denen es die Besten, basierend auf leistungsbezogenen Voraussetzungen, Studienmotivation und praktischen Vorerfahrungen auszuwählen gilt, sondern als Menschen, für die das Studium einen oftmals entscheidenden Lebensabschnitt für die berufliche Qualifikation und die persönliche Entwicklung sowie die eigene Bildungsbiografie darstellt. Damit ist die Hochschule entscheidend an der Umsetzung individueller Lebensvorstellungen und Aufstiegschancen beteiligt und sollte sich dieser Verantwortung stets bewusst sein.

Die Verwendung von Stellen des "Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken" in Bereichen wie der Verbesserung der internen und externen Kommunikation sowie für den Ausbau und die Pflege des Partnernetzwerks der Hochschule empfindet der StudierendenRat als überaus kritisch. Sollten aus diesem Zukunftsvertrag Maßnahmen finanziert werden, die nicht direkt der Stärkung von Studium und Lehre dienen, ist dies nicht zu rechtfertigen, da es genug offene Handlungsfelder in diesem Bereich gibt, die zielgerichtet bedient werden sollten.

1. Handlungsfeld Lehre und Studium

Die genannten Ziele bieten Orientierung und dienen als langfristige Handlungsempfehlungen, die für eine Erhöhung der Lehrqualität unbedingt einzuhalten sind.

Insbesondere die studierendenzentrierte Ausgestaltung aller Studiengänge und die Befähigung der Studierenden zum eigenverantwortlichen lebenslangen Lernen sind nachdrücklich zu verfolgen.

Auch die Etablierung ausgewählter Aus- und Weiterbildungsangebote ist, statt diese konsequent auf Kooperationspartner zu verlagern, wenn möglich durch zusätzliche eigene Mittel durchzuführen.

Die Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten in Studium und Lehre, insbesondere durch Verankerung in den Curricula, kann als Zeugnis einer modernen Hochschule betrachtet werden, die akuten Krisen mit Wissenschaft begegnet.

Im Zusammenhang mit der Schaffung der Rahmenbedingungen für flexible Studiengestaltung verweist der StudierendenRat auf die, während der Pandemie überaus erfolgreich implementierte, Möglichkeit der Freiversuche. Insbesondere durch den erbrachten Nachweis, dass die Freiversuchsregelung während der Pandemie an der HTWK Leipzig keine signifikanten Auswirkungen auf Prüfungsantritt oder Quote der bestandenen Prüfungen hatte, ist diese Maßnahme auch nach der Pandemie stets zu berücksichtigen um insbesondere psychischen Gefährdungen wie Prüfungsstress und Prüfungsangst entgegenzuwirken. Es wird dazu auf die Auswertung durch die Konferenz Sächsischer Studierendenschaften zu den Freiversuchsregelungen verwiesen.

Insgesamt besteht im Bereich des Studiums und der Lehre aus Sicht des StudierendenRates der größte Verbesserungsbedarf, was sich auch aus der Rolle als Studierendenvertretung ergibt. Die genannten Ziele können diesen Bedarf erfüllen, sofern sie vollumfänglich verfolgt sowie regelmäßig ergänzt und evaluiert werden.

2. Handlungsfeld Forschung und Transfer

Im Bereich Forschung und Transfer wird insbesondere die zentrale Rolle der angewandten, lehrbegleitenden Forschung sowie der Fokus auf den transparenten und öffentlichen Umgang mit Forschungsdaten und -ergebnissen begrüßt.

Die Hochschule hat das im Hochschulentwicklungsplan benannte Risiko einer Abhängigkeit der Forschungsschwerpunkte von befristeten Projekt- und Mitarbeiterkonstellationen erkannt. Diesem muss jedoch auch mit effektiven Maßnahmen begegnet werden.

Zielsetzungen zur wissenschaftlichen Projektkompetenz und der Verankerung innerhalb wissenschaftlicher Netzwerke sind ausschließlich für eine kleine Gruppe von, in der Forschung

aktiven, Studierenden von Relevanz und können entsprechend nur begrenzt beurteilt werden. Nichtsdestotrotz werden der Ausbau und die Vernetzung der Forschungsaktivitäten begrüßt, solange die Vorhaben finanziell zu rechtfertigen sind, nicht zuletzt da es an der HTWK erhebliche ungenutzte Potenziale gibt.

Unter gleichen Voraussetzungen betrachtet der StudierendenRat auch das Graduiertenzentrum und das Gründungszentrum "Startbahn13". Die vielfältigen Abschlussmöglichkeiten an der HTWK und die daraus resultierenden Berufschancen sollten selbstverständlich in den Curricula abgebildet werden. Jedoch sollte der Hauptfokus auf Praxisorientierung für abhängige Beschäftigung erfolgen, da realistischer Weise die meisten Absolventen einen solchen Weg einschlagen werden.

3. Personalentwicklung

Der StudierendenRat steht dem gewünschten partnerschaftlichen, motivierenden und wertschätzenden Miteinander offen gegenüber. Die Beteiligung von Hochschulmitgliedern in den Selbstverwaltungsgremien und die Beteiligung dieser Gremien, auch über das gesetzlich gesicherte Mindestmaß hinaus, wurde und wird stets und mit besonderem Nachdruck vom StudierendenRat gefordert. Auch aus der Festschreibung im Hochschulentwicklungsplan erwächst die Hoffnung, die studentische Beteiligung in Zukunft stärker zu berücksichtigen.

Die Verwirklichung von Chancengleichheit und Inklusion ist an der HTWK Leipzig aus studentischer Sicht als durchwachsen zu betrachten. Während in Bereichen wie der Inklusion und der Schaffung einer familiengerechten Hochschule durchaus Fortschritte gemacht werden, besteht insbesondere in den Bereichen der infrastrukturellen Barrierefreiheit sowie der Beratungsangebote teils signifikanter Verbesserungsbedarf. So sind einzelne Gebäudeabschnitte, etwa im Geutebrück-Bau, für Hochschulangehörige mit Mobilitätseinschränkungen nicht zugänglich. In der psychosozialen Beratung gibt es keine hochschuleigenen Angebote. Diese Umstände müssen dringend, etwa durch die Schaffung zusätzlicher Präventions- und Beratungsangebote, behoben werden, um das Befinden der Hochschulmitglieder maßgeblich und bedarfsgerecht zu verbessern.

Dem Verständnis des StudierendenRats nach gehört zum Ausbau der Anerkennungskultur auch, studentisches Engagement zu honorieren und stets zu fördern. Dabei sind vor allem die Arbeit in Gremien der studentischen Selbstverwaltung, aber auch alle anderen Formen von gesellschaftlichem Engagement, aktiv zu unterstützen und zu bewerben.

Die stärkere Bindung von Studierenden an die eigene Alma Mater erscheint angesichts der personellen Engpässe als sinnvolle Bestrebung. Dafür muss jedoch von der Immatrikulation bis zur Graduierung ein positives und befähigendes Umfeld geschaffen werden, in das Absolventen zurückkehren wollen. Es empfiehlt sich, entsprechende Pläne in das Personalentwicklungskonzept aufzunehmen.

Die Hochschule erkennt die wichtige Rolle studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte in der Sicherung des Hochschulbetriebs an. Dabei entspricht eine Wertschätzung über geregelte Arbeitsverhältnisse eher einem Mindestmaß als einer echten Anerkennung. Der StudierendenRat fordert umfassende Mitbestimmungsrechte sowie eine gerechte Vergütung, der durch studentische Beschäftigte geleistete, für die Hochschule essentielle Arbeit. Deshalb sind alle studentischen in tarifliche Beschäftigungsverhältnisse nach dem Tarifvertrag für studentische Beschäftigte (Berlin), beziehungsweise einem Tarifvertrag für studentische Beschäftigte in Sachsen oder bundesweit, sollte es zum Abschluss solcher kommen, zu überführen.

4. Handlungsfeld Struktur

Die Einrichtung von infrastrukturellen Unterstützungsmaßnahmen wird als überaus positiv bewertet.

Die Zusammenfassung von Fakultäten zur Vergrößerung und Professionalisierung ist als Maßnahme bedingt nachvollziehbar. Neben der Verwaltungs-, Lehr- und Forschungseinheit, die durch Fakultäten dargestellt wird, sind diese auch stets als Verbund ähnlicher Studiengänge zu betrachten. Dabei ist insbesondere auf die sinnvolle Zuordnung der Studiengänge zu den Fakultäten zu achten, um gewünschte Synergieeffekte hervorzurufen und nicht durch wesentlich unterschiedliche Studiengänge zu gefährden, die etwa zu Konflikten innerhalb der Fakultät führen können.

Trotz der im Hochschulentwicklungsplan angesprochenen Zielkonflikte sind Ansätze zur selbstbestimmten Studiengestaltung in Zusammenarbeit mit dem Hochschulkolleg stets weiter zu verfolgen und zu fördern.

Stellungnahme zu den beschriebenen Maßnahmen

Im Folgenden nimmt der StudierendenRat zu den einzelnen im Hochschulentwicklungsplan genannten Maßnahmen Stellung. Wie bereits beschrieben, wird die Umsetzung dieser separat bewertet werden.

1. Lehre und Studium

1.1 Gestaltung der Studiengänge

Die Gestaltung der Studiengänge ist entscheidend für die Qualität des Studiums und die Studierbarkeit an der Hochschule.

Die kapazitive Sicherung der Studiengänge ist eine notwendige Maßnahme, insbesondere Aktivitäten in der Forschung oder Selbstverwaltung, die Kapazitäten gefährden könnten, sind jedoch meist mittelfristig planbar und entsprechend des aktuellen Bedarfs in der Lehre anzupassen.

Der Abbau von übermäßigen Mehrfachangeboten zugunsten von fachspezifischen Inhalten sowie die Entwicklung der Angebote für Lehrexport durch die beschriebenen Maßnahmen ist, mit Rücksicht auf die Studierbarkeit, weiterzuverfolgen.

Die vermehrt angesprochene Vernetzung der Lehre mit Praxispartnern ist zudem, insbesondere in den kooperativen Studiengängen, so zu integrieren, dass alle Studierenden auch in der Lehre von der Expertise der Praxispartner profitieren können. Zudem benötigen die kooperativen Studiengänge eine Verbesserung der zeitlichen Abstimmungen zwischen Studierenden, Professor*innen und Praxispartnern. Dafür sind alle Beteiligten, insbesondere die verantwortlichen Professor*innen und Studiendekan*innen zu sensibilisieren.

1.2 Konsequente Nachfrageorientierung aller Studiengänge

Die Nachfrageorientierung der Studiengänge sollte nicht in zu hohem Maße ausschlaggebend für die Durchführung dieser sein.

Eine Zusammenführung der Studiengänge "Digitale Print-Technologien" sowie "Verpackungstechnik und Nachhaltigkeit" ist aufgrund der inhaltlich signifikanten Unterscheidung zu vermeiden. Die Zwischenevaluation des Studiengangs DPB zeigt dabei anschaulich, wie der durch die Pandemie bedingte Einbruch der Marketingaktivitäten in Präsenzformaten, wie etwa auf Messen, zu einem drastischen Rückgang der Bewerberzahlen führt. Der Studiengang muss für potenzielle Bewerber verständlich und anschaulich beworben werden, wobei aus Sicht des StudierendenRates verstärkt Fokus auf die potenziellen Berufsaussichten und die Praxisrelevanz des Studiengangs zu legen ist. Zudem ist die Nachfrage nach dem Studiengang über einen längeren Zeitraum zu bewerten, in welchem Verzerrungen direkt nach der Konsolidierung des Studiengangs oder durch die pandemiebedingten Einschränkungen entfallen.

Die angedachte Überarbeitung des Studiengangs "Fernsehproduktion", etwa zu einem Fernstudium, ist weiterzuverfolgen. Durch die Einrichtung eines Fernstudiums erfolgt eine Öffnung der Kooperationsmöglichkeiten für zahlreiche neue Praxispartner. Jedoch sind bei der Einrichtung des Studiengangs, auch nach Beendigung der Studienkommission, stets studentische Meinungen einzuholen und zu berücksichtigen.

Insgesamt sind alle Studiengänge regelmäßig auf eine moderne Ausgestaltung hin zu prüfen. Angesichts der ständigen Veränderung der äußeren Voraussetzungen und nachgefragten Qualifikationen sind Möglichkeiten zur flexiblen und schnellen Anpassung von Studiengängen zu schaffen.

1.3 Grundlagenausbildung in Mathematik und Naturwissenschaften

Das Zusammenfassen der Querschnittskompetenzen im Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Zentrum scheint sich bewährt zu haben. Dabei bietet das MNZ einen Ansatzpunkt für fakultätsübergreifende Lehre.

Der Vorschlag Lehrkonferenzen einzuführen, ist auch in der Fortschreibung des Hochschulentwicklungsplans nur umrissen. Der StudierendenRat würde Lehrkonferenzen, die auch zu einem aktiven Austausch mit Studierenden gedacht sind, begrüßen.

Eine Prüfung der Abgleichung von Informatik- und Programmierausbildung ist im Austausch mit den Studierenden der betroffenen Studiengänge, etwa über die Fachschaftsräte oder Studienkommissionen durchzuführen. Die Ergebnisse einer solchen Prüfung sind transparent zu kommunizieren.

1.4 Studienprogramm Wirtschaftsingenieurwesen

Das Weiterentwicklungspotenzial zu einem profilbildenden Schwerpunkt und Alleinstellungsmerkmal kann das Studienprogramm "Wirtschaftsingenieurwesen" durchaus bieten. Dabei sind jedoch zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung des Studiums vorzunehmen. Insbesondere die Rückmeldung der Studierenden als direkt Betroffene ist einzuholen und in den Maßnahmen zu berücksichtigen.

Wie im Hochschulentwicklungsplan beschrieben, ist es schwer, die Synergieeffekte von gemeinsamer Lehre abzuschätzen. Gerade deswegen sind die Effekte der Maßnahmen genau und langfristig zu beobachten und zu bewerten.

Die Zuordnung der Studiengänge zur Fakultät Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen sollte anhand dessen, dass gerade einmal 35% der Inhalte wirtschaftswissenschaftlich oder fächerübergreifend sind, reevaluiert werden. Da eine Neuordnung der Studiengänge zu den Fakultäten jedoch mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden wäre, sind insbesondere Maßnahmen wie die Restrukturierung der Studienkommission weiter zu verfolgen, um Probleme und Missverständnisse zu lösen. Um solchen Problemen

zuvorzukommen, sind die Zuständigkeiten und Befugnisse aller Beteiligten transparent zu kommunizieren.

1.5 Intensivierung des Dialogs zwischen Lehrenden und Studierenden

Die Intensivierung des Dialogs zwischen Lehrenden und Studierenden ist eine der Maßnahmen, welche aus Sicht des Studierendenrates bedeutend ausgebaut werden muss. Vielfach wird ein transparenter und ehrlicher Umgang auf Augenhöhe zwischen allen Hochschulangehörigen gewünscht. Ein solcher Umgang zwischen Studierenden und Lehrenden muss mit Nachdruck umgesetzt werden, da in diesen Verhältnissen ein besonderes Machtgefälle besteht, welchem sich alle Beteiligten bewusst sein müssen und welches einen besonders verantwortungsvollen Umgang erfordert.

Die Idee des Lernerfolggrücmeldesystems ist dabei ein wichtiger Schritt zur Veranschaulichung des Studienerfolgs und durch die daraus resultierenden Beratungsempfehlungen ein wichtiges Instrument für Feedback an Studierende. Da dieses System jedoch auf Prüfungsergebnissen beruht, sind zusätzliche Ansätze, insbesondere durch die Professor*innenschaft für Feedback schon während der laufenden Lehrveranstaltung zu erarbeiten und umzusetzen.

Der in der Fortschreibung hinzugefügte Ausdruck, dass geeignete Formen des Dialogs "gerade vor dem Hintergrund zunehmender Digitalisierung" weiterzuentwickeln seien, könnte auf nicht digitale Maßnahmen einschränkend wirken. Der Studierendenrat strebt eine Anpassung vor, die ausdrückt, dass "geeignete Formen des Dialogs in allen Formen weiterzuentwickeln sind, wobei auch digitale Formate umfasst werden sollen".

Der Studierendenrat begrüßt ausdrücklich, dass lehrbegleitende und unterstützende Zusatzangebote durch Studierende im Hochschulentwicklungsplan Erwähnung finden. Dabei sollten diese Angebote neben einer Entlastung für Lehrende vor allem als Qualifikations- und Weiterentwicklungsangebot für die durchführenden sowie teilnehmenden Studierenden gesehen werden. Die Schaffung einer zentralen Schnittstelle ist dabei zwingend notwendig.

Die Einrichtung einer Dienstberatung mit den Studiendekan*innen und von Studiengangskonferenzen sind wichtige Maßnahmen. Die Studiengangskonferenzen sind aktiv in der Studierendenschaft zu bewerben. Entsprechende Informationen sind öffentlich und transparent zugänglich zu machen. Dies umfasst insbesondere die im Akkreditierungsbericht vorgesehenen Lehr- und Qualitätsberichte.

Eine "studentische Kommission Lernerfahrung" mit den genannten Zielen, wäre ein wichtiger Schritt bei der Beteiligung der Studierenden an der Gestaltung von Studium und Lehre. Die beschriebene Fußnote, die vornehmlich auf andere Formate wie etwa Teaching Analysis Polls oder verschiedene notwendige Maßnahmen zur Studierendenbeteiligung verweist, ist aus Sicht des Studierendenrates als beunruhigende Abweichung von dem Ziel einer studentischen Kommission zu bewerten. Während alle genannten Maßnahmen wichtig sind und bedeutend ausgebaut werden müssen, darf dies nicht zu einem Verlust anderer geplanter Maßnahmen führen. Studentische Beteiligung ist keinesfalls ein Ziel, was mit einigen Maßnahmen zufriedenstellend erfüllt werden kann. Eher gegenteilig, kann studentische Beteiligung eigentlich nicht umfangreich genug gelebt

werden. Der StudierendenRat besteht deshalb auf der Einrichtung der genannten Kommission, sofern keine, von allen Beteiligten als gleichwertig empfundenen Maßnahmen, durchgeführt werden.

Zusätzlich dazu fordert der StudierendenRat, dass die bereits genutzten Formate intensiviert und zum Vorteil der Studierenden ausgebaut werden. So muss eine Auswertung der Evaluationsergebnisse mit den jeweiligen Studierenden verpflichtend werden. Alle Lehrenden sollen dabei auch die abgeleiteten Maßnahmen transparent darlegen. Zudem muss die Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Hochschul-/Fakultätsleitung in den Evaluationen ausgebaut werden. Dafür sind insbesondere die Evaluationsbeauftragten der Fachschaftsräte sowie das Referat Lehre und Studium des StudierendenRates einzubeziehen. Zudem sind Wissenshierarchien zwischen Studierendenvertretung und anderen, in Evaluationsprozesse involvierten, Hochschulangehörigen durch einen transparenten Umgang mit den nicht-personenbezogenen Ergebnissen aktiv abzubauen.

Während Konflikte wann immer möglich im Dialog zu lösen sind, benötigt die HTWK zudem einen deutlichen Ausbau der Möglichkeiten zur Konfliktlösung sowie den Ausbau von Beschwerdestellen. Da Studierende gesetzlich nicht von den Beschwerdestellen nach dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz abgedeckt werden, fordert der StudierendenRat dringend die Einrichtung von Vertrauenspersonen sowie die Schaffung von unabhängigen Beschwerdestellen, die explizit für Studierende gedacht sind. Der Prozess, der nach Beschwerdemeldungen eingeleitet wird, ist transparent darzustellen. Der auf der Website angesprochene "Leitfaden zum fairen Umgang und Antidiskriminierung an der HTWK Leipzig" ist unbedingt zu veröffentlichen und unter Einbeziehung der Studierendenvertretung weiterzuentwickeln. Insgesamt muss der Umgang mit sexistischem, rassistischem und anderweitig diskriminierendem und herabwürdigendem Verhalten bedeutend professionalisiert werden. Es ist zu erwarten, dass an einer weltoffenen modernen Hochschule, unverzüglich Maßnahmen dazu ergriffen werden.

1.6 Stärkung der individuellen Lehrkompetenz aller Lehrenden der HTWK Leipzig

Den vielfältigen Herausforderungen für Lehrende an der Hochschule muss mit modernen und umfangreichen Lösungen begegnet werden, um die Arbeit für die Lehrenden und die Lehre für die Studierenden möglichst hochwertig und angenehm zu gestalten und von der resultierenden Qualitätssteigerung zu profitieren.

Die angedachten Maßnahmen erscheinen dahingehend zielführend. Insbesondere im Bereich der Digitalisierung der didaktischen Qualifikation sollten diese konsequent weiterverfolgt werden. Insbesondere digitale Lehrformate sollten auch nach Aufhebung der pandemiebedingten Einschränkungen weiter verfolgt werden. Die verschiedenen Möglichkeiten der digitalen Lehre, wie etwa hybride Veranstaltungen oder die Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen ermöglichen Studierenden eine zusätzliche Individualisierung des Studiums. Auch andere Lehrformate sind, bevorzugt in Absprache mit Studierenden, zu entwickeln und zu erproben.

Für die Umsetzung dieser Maßnahmen sind die Lehrenden umfangreich zu unterstützen, wie dies bereits durch das E-Learning-Team erfolgt. Der StudierendenRat begrüßt zudem den Ausbau der Hochschuldidaktik und die Beachtung von hochschuldidaktischen Qualifizierungen im Berufungsprozess. Der StudierendenRat wünscht sich jedoch eine langfristig angesetzte Nachweispflicht für hochschuldidaktische Qualifizierungen auch über eine dringende Empfehlung in und nach dem Berufungsprozess hinaus.

Ob die Einrichtung eines Lehrpreises eine zielführende Maßnahme ist, bleibt zu beobachten. Sofern durch diesen keine zusätzlichen Ressourcen gebunden werden und die Studierendenbeteiligung gewahrt wird, ist es zumindest eine vertretbare Maßnahme.

1.7 Internationalisierung

Der Bereich der Internationalisierung nimmt in einer globalisierten Welt einen immer wichtiger werdenden Stellenwert ein. Das Studium sollte dabei mehr als jeder andere Lebensabschnitt die Möglichkeit für internationale Erfahrungen und interkulturelle Bildung bieten.

Dabei umfasst Internationalisierung nicht nur Lehre und Studium, sondern sollte als Internationalisierung der Hochschule im Ganzen verstanden und gelebt werden. Um der Internationalisierung sowohl in Lehre und Studium als auch in Bereichen von Forschung sowie Personal- und Strukturentwicklung gerecht zu werden, muss dieser Bereich stärker in den Fokus der zukünftigen Hochschulentwicklung, auch durch eine Behandlung als einzelner Schwerpunkt im Hochschulentwicklungsplan, gerückt werden.

Eine Aufteilung der personellen Ressourcen zwischen dem Akademischen Auslandsamt und dem Dezernat Studienangelegenheiten sieht der StudierendenRat kritisch. Es sollte unter allen Umständen regelmäßig evaluiert werden, ob Synergieeffekte tatsächlich im gewünschten Umfang auftreten.

Zudem müssen die Strukturen der Internationalisierung eine deutliche personelle Verstärkung erfahren. Zum Vergleich betreut die HTW Dresden mit sieben Mitarbeitenden in einem zentralen Akademischen Auslandsamt gerade einmal ungefähr 4.800 Studierende. An der HTWK Leipzig hingegen werden fast 6.500 Studierende von gerade einmal drei Mitarbeitenden in zwei unterschiedlichen Strukturen betreut.

Neben personeller Verstärkung ist eine stetige Verbesserung der bestehenden Internationalisierungsvoraussetzungen, etwa durch die Weiterentwicklung der Mobilitätsfenster der Double-Degree-Programme, sowie der Kooperationen mit anderen Hochschulen weltweit, notwendig.

Langfristig sollte die Internationalisierung an der HTWK Leipzig ausgebaut werden. Die HTWK sollte die Durchführung und den erfolgreichen Abschluss des HRK-Audit Kompakt "Internationalisierung der Hochschulen" durchlaufen, welcher sich speziell an Hochschulen mit weniger als 10.000 Studierenden richtet, um eine Qualitätssicherung im Bereich der Internationalisierung zu bewirken.

1.8 Studierendenservice

Wie im Hochschulplan anerkannt, sind die individuellen Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende auszubauen. Dabei ist jedoch immer im Blick zu behalten, wie der Bedarf nach

gewissen Angeboten tatsächlich ist und wie dieser etwa durch die, über Wahlen legitimierte, Studierendenvertretung im Rahmen der Ausübung gesetzlicher Aufgaben, gedeckt wird.

Dabei ist die Einstellung von studentischen Campusspezialisten eine Maßnahme, die für den StudierendenRat nicht nachvollziehbar ist. Der StudierendenRat und die Fachschaftsräte sind umfangreich mit den studentischen Belangen vertraut, eine Einrichtung von Parallelstrukturen, zumal diese ohne Abstimmung mit dem StudierendenRat erfolgt ist, ist insbesondere in Hinblick auf die dadurch gebundenen Mittel nicht zu rechtfertigen. Der Ausbau der anderen Beratungs- und Unterstützungsangebote wird durch den StudierendenRat unterstützt. Insbesondere im Bereich der psychosozialen Beratung darf die Hochschule sich nicht auf die Kapazitäten von StudierendenRat und Studentenwerk verlassen.

Dass die seit langem vom StudierendenRat gewünschten Lern- und Gruppenarbeitsräume im Hochschulentwicklungsplan vermerkt sind, ist positiv anzumerken.

Das Projekt Integra wird insbesondere für die Integration ausländischer Studierender befürwortet. Einen Mehrwert durch die Nutzung durch deutsche Studierende ist dem StudierendenRat nicht bekannt.

Nach der "großen Evaluation von zentralem Prüfungsamt und fakultätsbezogenen Studienämtern" fordert der StudierendenRat eine umfangreiche Beteiligung der Studierenden in weiteren Evaluationen, um die Nutzbarkeit und Verständlichkeit dieser Strukturen für die Studierenden zu erfassen. Die Aufteilung von Zentralem Prüfungsamt sowie Studienämtern in der Fakultät scheint aktuell eine vertretbare Struktur darzustellen. Ob eine engere Vernetzung von Studien- und Praktikumsämtern sinnvoll ist, wäre eine Maßnahme die unter Berücksichtigung aller Beteiligten prüfbar wäre.

2. Forschung und Transfer

Die HTWK hat als Hochschule für angewandte Wissenschaften mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt und einem breit aufgestellten Forschungsprofil sowie regelmäßigen Drittmittelrekorden beste Voraussetzungen für umfangreiche Forschungsaktivitäten. Entsprechende Mittel müssen dafür selbstverständlich auch aus anderen Quellen als eingeworbenen Drittmitteln zur Verfügung gestellt werden. Ob eine Finanzierung von Forschungsmarketing und forschungsbezogener Öffentlichkeitsarbeit in der aktuellen Situation die Bereiche sind, die Mittel binden sollten, zweifelt der StudierendenRat an.

2.1 Wissenschaftliche Schwerpunktbildung und strategische Berufungsplanung

Der Auf- und Ausbau von Forschungsschwerpunkten an der Hochschule ist zentrales Element der zukünftigen Forschungsentwicklung. Dass es für den Aufbau dieser Schwerpunkte keine zentralen Vorgaben geben soll, ermöglicht, dass Forschende ihre eigenen Schwerpunkte, angepasst an

aktuellste Entwicklungen setzen. Dies begrüßt der StudierendenRat. Insbesondere bei der Förderung der Clusterbildung sollte jedoch darauf geachtet werden, dass die vielfältigen Lehr- und Forschungsbereiche an der HTWK umfänglich abgebildet werden.

Der StudierendenRat erwartet einen transparenten Umgang mit den Auswirkungen der vielfältigen Professurenmodelle sowie geplanter Forschungsfreiräume auf die Forschung wie auf die Lehre. Ob eine Gleichbewertung von Forschungs- und Transfererfahrungen gleichbedeutend mit Praxiserfahrung und Lehrbefähigung sein sollte, ist zu diskutieren.

2.2 Fakultätsübergreifendes Anreizsystem

Ein Anreizsystem, welches die Forschung über Deputatsminderung bis zu 8 SWS fördert, ist kritisch zu begleiten. Solange jedoch eine entsprechende Lehrkompensation erfolgt und es nicht zu kapazitiven Engpässen kommt, ist nichts dagegen einzuwenden. Gleichzeitig müssen laufende Forschungsprojekte stets mittel- und langfristig gesichert werden können, und sollten nicht durch Lehrverpflichtungen eingeschränkt werden.

2.3 Umsetzung der Technologietransferstrategie

Insbesondere der, aus der Entwicklungsstrategie für den Wissens- und Technologietransfer zitierte, verantwortungsvolle Umgang mit geistigem Eigentum ist ein zu begrüßender Punkt. Auch die anderen Punkte erhalten grundlegend die Zustimmung des StudierendenRates.

2.4 Digitalisierung des Forschungs- und Projektmanagements im Rahmen der Digitalisierungsstrategie

Die beschriebenen Ziele des digitalen Forschungs- und Projektmanagements erscheinen umfassend und können einen signifikanten Beitrag zur Durchführung von Forschungsprojekten an der HTWK leisten, sofern sie tatsächlich umgesetzt werden können.

3. Personalentwicklung

Der Bereich der Personalentwicklung liegt weniger als andere Bereiche im Interessen- und Kompetenzbereich des StudierendenRates.

Positiv hervorgehoben werden, sollen jedoch die Ziele zur Förderung der Mitarbeiterqualifikation und der Weiterbildung, insbesondere im hochschuldidaktischen Bereich sowie die Möglichkeit der Deputatsminderung für innovative Lehrkonzepte. Gleichzeitig muss jedoch erwähnt bleiben, dass Deputatsminderungen nur dann zugelassen werden sollten, wenn die Lehre dadurch nicht eingeschränkt wird beziehungsweise es entsprechende Lehrkompensation geben kann. Auch die Bereiche der familiengerechten Hochschule und des Gesundheitsmanagements sollen weiter

ausgebaut werden. Insgesamt wünscht sich der StudierendenRat mehr konkrete, nachvollziehbare und einforderbare Maßnahmen im Bereich der Personalentwicklung.

4. Strukturentwicklung

4.1 Serviceorientierte Unterstützung von Lehre und Forschung

4.1.1 Hochschulbibliothek

Im Bereich der Hochschulbibliothek erhofft sich der StudierendenRat eine stärkere Bewerbung der Schulungsangebote innerhalb der Studiengänge. Zudem ist die Veröffentlichung und das Zugänglichmachen von Forschungsergebnissen sowie die Bekenntnis zur Open-Science-Bewegung zu begrüßen.

4.1.2 IT-Servicezentrum

Für eine aussagekräftige Beurteilung der Maßnahmen im IT-Servicezentrum fehlt die notwendige Expertise sowie die Betroffenheit des StudierendenRates. Allgemein bleibt zu sagen, dass stets auf die Funktionalität und Verständlichkeit der von Studierenden verwendeten Systeme zu achten ist. In Anbetracht der jüngsten Vorfälle ist zudem ein besonderes Augenmerk auf den Datenschutz zu legen.

4.1.3 Hochschularchiv

Die wenigen Maßnahmen werden vom StudierendenRat als sinnvoll erachtet.

4.1.4 Neuorganisation weiterer zentraler Aufgaben

In Bezug auf die Neuorganisation weiterer zentraler Aufgaben erwartet der StudierendenRat einen transparenten Umgang mit dieser und den daraus resultierenden Konsequenzen. Eine Zentralisierung der Stabsstellen zum Zweck der Optimierung ist nur unter der Voraussetzung der Unabhängigkeit und selbstständigen Arbeitsweise dieser in Betracht zu ziehen.

Zudem erwartet der StudierendenRat eine ehrliche und transparente Öffentlichkeitsarbeit, in der auch mit öffentlichen Konflikten professionell umgegangen wird.

4.2 Stärkung der Fakultäten

Der Prozess der Fakultätsreformen, der letzten Endes zur Stärkung dieser führen soll, ist insgesamt als positiver Prozess zu bewerten. Gleichzeitig sieht der StudierendenRat die fachlich und organisatorisch sinnvolle Zusammenführung, die im Hochschulentwicklungsplan beschrieben wird, nicht gegeben. Insbesondere in den Fakultäten Architektur und Sozialwissenschaften sowie

Informatik und Medien, aber auch in der Fakultät Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen erwartet der StudierendenRat kaum fachliche Synergieeffekte. Zudem hält der StudierendenRat es nicht für sinnvoll, basierend auf dem Prinzip "der Technik verpflichtet" ingenieurwissenschaftliche Aspekte in alle Fakultäten zu integrieren. Ein Rückgängigmachen dieser Maßnahmen wäre jedoch in Anbetracht des resultierenden Aufwands nicht sinnvoll. Stattdessen wird eine fortlaufende Evaluation der Fakultätsstrukturen an der HTWK Leipzig gefordert.

Aus organisatorischer Sicht ermöglichen größere Fakultäten natürlich die gewünschte Selbstständigkeit, die der StudierendenRat auch soweit als positiv bewertet, genau wie die Konzentration der Fakultäten am Campus Süd.

Eine hochschulweite Einführung der Aufteilung von Zuständigkeiten der Prodekane in die Bereiche Forschung sowie Studium ist, wenn in den Fakultäten auch aufgrund der Forschungsaktivität zu rechtfertigen, anzustreben.

4.3 Mathematisch-naturwissenschaftliches Zentrum

Die Zusammenfassung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Kompetenzen wird vom StudierendenRat begrüßt.

Die Schaffung einer Professur "datascience and simulation" ist weiterzuverfolgen. Es ist stets zu prüfen, welche fakultätsübergreifenden Gebiete durch Professuren am MNZ bedient werden können.

Eine weitere Bündelung von Querschnittskompetenzen zu prüfen, ist aus Sicht des StudierendenRates eine gerechtfertigte Maßnahme.

4.4 Integration und Weiterentwicklung überfachlicher Studienangebote

Das Hochschulkolleg sowie das Hochschulsportzentrum bilden die Kernstücke der überfachlichen curricularen sowie außercurricularen Bildung und Betätigung an der Hochschule.

Das Hochschulkolleg schafft es dabei eindrucksvoll, den vielfältigen Anforderungen im Bereich der überfachlichen und interkulturellen Bildung sowie der Fremdsprachenausbildung durch ein vielfältiges und abwechslungsreiches Angebot gerecht zu werden. Um die Bedeutung von überfachlicher und interkultureller Bildung stärker zu betonen, ist nach Ansicht des StudierendenRates eine Erweiterung des Umfangs, in dem die Angebote in den Curricula verankert sind, notwendig.

Die Verankerung einiger Angebote des Hochschulsportzentrums in den Curricula der sozialen Arbeit ist eine innovative Neuerung, die vom StudierendenRat ausdrücklich positiv bewertet wird.

4.5 Fortschreibung und Umsetzung der baulichen Entwicklungskonzeption

Ein Ausbau der baulichen Kapazitäten an der HTWK ist zwingend notwendig. Dabei sollte neben einer reinen Kapazitätserhöhung auch die Barrierefreiheit aller Gebäude sowie eine gesellschaftlich zeitgemäße Ausstattung dieser berücksichtigt werden. Dafür fordert der StudierendenRat nachdrücklich die Einrichtung genderneutraler Toiletten sowie das kostenlose Bereitstellen von Hygieneartikeln.

Auch die Aufenthaltsmöglichkeiten an der Hochschule sollten attraktiviert und ausgebaut werden. Neben der Ausgestaltung von Sitzmöglichkeiten in Freiräumen innerhalb der Gebäude, ist insbesondere auf eine Ausgestaltung der Freiflächen bei den zuständigen Stellen hinzuwirken. Langfristig ist die Idee eines echten Campus, der nicht durch öffentliche Straßen gestört wird, erneut zu prüfen. Die Hochschule soll sich insgesamt über die Schaffung von Räumen als attraktiver Lehr- und Lernort präsentieren können. An der Entwicklung eines zukunftsgerichteten Flächen- und Raumprogramms sind zudem Studierende zu beteiligen.

Die Räumlichkeiten der Hochschule bieten zudem, mit fachgerechter technischer Ausstattung, wichtige Arbeitsräume, die für das erfolgreiche Lernen und Durchführen von Projekten in den Selbstlernphasen im Studium unerlässlich sind. Aufgrund der vielfältigen Voraussetzungen sind die Räumlichkeiten der Hochschule dauerhaft für Studierende zugänglich zu machen, sofern nicht im Einvernehmen mit der Studierendenvertretung, begründet abweichende Abmachungen getroffen werden.

Fazit

Die Fortschreibung des Hochschulentwicklungsplans bildet die aktuelle Lage der Hochschule umfangreich ab. Dabei unterscheiden sich die einzelnen Punkte hinsichtlich des Umfangs der Maßnahmen in beachtlicher Weise. Allen Maßnahmen ist gemein, dass ein transparenter Umgang und eine Beteiligung der Studierenden notwendig ist.

Die strukturellen Veränderungen im Bereich von Studium und Lehre können als Chancen für eine moderne Studiengestaltung und studierendenorientierte Lehre dienen. Dafür müssen die Maßnahmen, in enger Abstimmung mit allen Beteiligten, konsequent verfolgt werden. Zur Weiterentwicklung von Studium und Lehre, aber insbesondere zur Konfliktlösung, ist der Dialog zwischen Studierenden und Lehrenden signifikant auszubauen. Gleichzeitig sind die geforderten Beschwerdestellen zu schaffen.

Der Bereich der Internationalisierung verdient eine einzelne Behandlung außerhalb des Punktes Studium und Lehre, um der Vielfältigkeit dieses Bereichs gerecht zu werden. Die geforderten Maßnahmen sind entschieden zu verfolgen.

Im Bereich der Forschung profitiert die HTWK Leipzig von guten Voraussetzungen, etwa durch die bereits umfangreiche Vernetzung mit Praxispartnern. Diese Voraussetzungen sind nicht zuletzt für die weitere Bildung und Vertiefung wissenschaftlicher Forschungsschwerpunkte zu nutzen. Forschung sollte dabei für alle Studierenden eine Sichtbarkeit und Relevanz erhalten und in enger Abstimmung mit den Bereichen des Studiums und der Lehre auftreten. Gleichzeitig sollte Forschung zielgerichtet und wirtschaftlich betrieben und nicht durch unwirtschaftliche Prestigeprojekte ergänzt werden. Zudem sollte an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften, wie der HTWK nicht die Forschungslastigkeit einer Universität angestrebt werden.

Der Bereich der Personalentwicklung ist durch die Konkretisierung von Maßnahmen für die Laufzeit des Hochschulentwicklungsplans zu ergänzen. Gleichzeitig ist Personalentwicklung stets langfristig und mit einem Fokus auf das Individuum zu denken und zu gestalten.

Im Bereich der Strukturentwicklung wird der StudierendenRat stets die Stärkung der Fakultäten kritisch und mit einem Fokus auf die Studierendeninteressen begleiten. Mit diesen Prinzipien als Maßstab sollten solche großen Projekte wie die Zusammenlegung und Restrukturierung von Fakultäten stets geplant, durchgeführt und weiterverfolgt werden.

Zudem ist der Bereich der überfachlichen und interkulturellen Bildung auszubauen, da das Studium sich mehr als andere Lebensphasen für die Erlangung interkultureller und individueller Fähigkeiten und Bildung außerhalb des eigenen Studienfachs anbietet.

Für die weiteren Jahre bietet dieser Hochschulentwicklungsplan auch in seiner fortgeschriebenen Version ein unfassbares Potenzial. Wenn die Forderungen, Wünsche und Pläne des StudierendenRates berücksichtigt werden, wird dieses Potenzial auch die Studierenden erreichen.

Dafür sind die genannten wie die geforderten Maßnahmen jedoch konsequent umzusetzen, was mehr als alles andere durch den StudierendenRat stets kritisch verfolgt und eingefordert werden wird.